

## Informationen zur Sicherheit



Treppenhäuser, Flure und Kellergänge u. ä. sind auch Rettungs- bzw. Fluchtwege. Bitte stellen Sie in diesen Bereichen nichts ab. Stellen Sie sich vor, Sie können beim Verlassen Ihrer Wohnung im Treppenhaus nichts sehen (z. B. wegen Rauchentwicklung oder bei Dunkelheit und Ausfall der Beleuchtung), dann kann bereits ein abgestellter Schuh zur tödlichen Stolperfalle werden.



Äußerst gefährlich ist das Hantieren mit offener Flamme oder dergleichen. Bitte benutzen Sie in Keller und Dachboden – falls erforderlich – eine Taschenlampe. Ebenso dürfen feuer- und explosionsgefährliche Stoffe im Haus weder gelagert noch abgestellt werden. Zur Lagerung von Heizöl sind die behördlichen Vorschriften zu beachten.

Sie tragen weiter zur Sicherheit im Haus bei, wenn die Haustüre Tag und Nacht geschlossen – jedoch nicht verschlossen (da Flucht- bzw. Rettungsweg, siehe oben) – bleibt. Ihr Hauszugang ist mit einer selbsttätig schließenden Haustüre ausgestattet. Wenn Sie darauf achten, dass der elektrische „Türöffner“ am Schließblech Ihrer Haustüre nicht mechanisch entriegelt ist, kann die Türe ins Schloss fallen und von außen nur mit dem Hausschlüssel geöffnet werden. Verlassen kann das Haus hingegen jeder.



Sorgen Sie dafür, dass Keller und Dachboden stets verschlossen sind.

Prüfen Sie, wer ins Haus will, bevor Sie den Türöffner drücken.

Achten Sie bewusst auf gefährdende und verdächtige Situationen. Betreuen Sie die Wohnung länger abwesender Nachbarn, indem Sie z. B. den Briefkasten leeren. Es geht darum, einen bewohnten Eindruck zu erwecken.

Pflegen Sie den Kontakt zu Ihren Nachbarn. Denn: In einer aufmerksamen Nachbarschaft haben Einbrecher, Diebe und Betrüger kaum eine Chance.